

### Protokollauszug

aus der

38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

Top 6.14 Verkehrsspiegel am Uferweg des Templiner Sees 18/SVV/0059 geändert beschlossen

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zu prüfen, ob** am Uferweg am Templiner See an der Stelle, an der der Uferweg aus Richtung Innenstadt kommend, bei dem Segelverein Potsdamer Adler nach links abbiegt, einen Verkehrsspiegel anzubringenangebracht werden kann.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in sechs Wochen vorzulegen (StVV April).

#### Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlenen Änderungen/ Ergänzungen werden

#### mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

#### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob am Uferweg am Templiner See an der Stelle, an der der Uferweg aus Richtung Innenstadt kommend, bei dem Segelverein Potsdamer Adler nach links abbiegt, ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in sechs Wochen vorzulegen (StVV April).

#### Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

#### **BESCHLUSS**

# der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Verkehrsspiegel am Uferweg des Templiner Sees Vorlage: 18/SVV/0059

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob am Uferweg am Templiner See an der Stelle, an der der Uferweg aus Richtung Innenstadt kommend, bei dem Segelverein Potsdamer Adler nach links abbiegt, ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in sechs Wochen vorzulegen (StVV April).

#### Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. März 2018

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel